

KREIS KONSTANZ

Nur für Abonnenten

30. Januar 2022, 12:30 Uhr

Geplante Impfpflicht verschärft Situationen in Pflegeheimen: „Wir brauchen jede helfende Hand“

Ab 15. März gilt eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Viele Heimleiter aus der Region befürchten Personalausfälle. Sie sind ratlos, wie sie aber März ihre Einrichtungen weiterführen sollen. Deshalb fordern sie eher eine allgemeine Impfpflicht



Heilerziehungspflegerin Dagmar Hanßler kümmert sich jeden Tag im Behindertenwohnheim Haus Klara in Singen um ihre Schützlinge. Wie die Arbeitsbelastung nach dem 15. März aussieht, weiß sie noch nicht. | Bild: Steinert, Kerstin

VON KERSTIN STEINERT

Wolfgang Heintschel fürchtet sich vor dem 15. März. Das ist der Stichtag, an dem in Deutschland eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gelten soll. Für Heintschel, Geschäftsführer der Caritas Hegau-Singen, bedeutet das: Aktuell weiß er nicht, wie er den Betrieb seiner sozialen Einrichtungen planen soll. „Wir brauchen jetzt jede helfende Hand“, sagt er. Komme die Corona-Impfpflicht für seine Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen, würden einige ungeimpfte Mitarbeiter ersatzlos ausfallen. „Es sind nicht viele, aber jeder, der dann nicht mehr arbeiten dürfte, wird uns sehr fehlen“, erklärt er.

▸ Das sind die Regeln

Im Dezember hat die Bundesregierung die einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen, die am 15. März in Kraft tritt. Diese Impfpflicht betrifft alle Einrichtungen, „in denen sich eine Vielzahl besonders vulnerabler Personen aufhalten oder von diesen Einrichtungen versorgt werden“, heißt es aus dem Stuttgarter Sozialministerium. Die Mitarbeiter müssen ihrem Arbeitgeber einen Nachweis erbringen, dass sie geimpft oder genesen sind. Ausgenommen sind Mitarbeiter, die ein Attest vorweisen können. Wer das nicht kann, muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Dieses kann ein „Tätigkeitsverbot“ aussprechen.

Ein Appell an die Regierung: Schafft eine allgemeine Impfpflicht

Aus diesem Grund haben er und seine Kollegen einen schriftlichen Appell an die Politiker in Stuttgart und Berlin verfasst. „Eine reine einrichtungsbezogene Impfpflicht wird die ohnehin schon schwierige Situation in den sozialen Einrichtungen verschärfen“, kritisiert Heintschel. Zugleich plädieren die Chefs der sozialen Einrichtungen für eine allgemeine Impfpflicht. Unterscriben haben das Schreiben Andreas Hoffmann (Caritasverband Konstanz), Urs Bruhn (Diakonische Dienste Singen), Gisela Meßmer (Pflegezentrum St. Verena in Rielasingen-Worblingen), Elke Gundel (Stiftungen Liebenau u.a. Singen), Reinhard Zedler (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz) und Franz Ves (Cura Caritas in Gottmadingen).

Im Gespräch sind Wolfgang Heintschel (links oben), Urs Bruhn, Gisela Meßmer, Elke Gundel und Reinhard Zedler mit SÜDKURIER-Redakteurin Kerstin Steinert. | Bild: Steinert, Kerstin

„Wir müssen für unsere Mitarbeiter kämpfen“, sagt Heintschel. Die Mitarbeiter in den Sozialstationen, Pflegeheimen, Behindertenhilfen und ambulanten Diensten seien „bis an die äußerste Belastungsgrenze“ gegangen. Daher brauche es diesen Aufschrei.

Es gibt schon Kündigungen in Pflegeheimen

Wie groß könnte das Problem in den Einrichtungen werden, wenn die einrichtungsbezogene Impfpflicht Pflegekräfte von der Arbeit ausschließt? In den meisten Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände seien laut Aussagen der Chefs ein Großteil der Mitarbeiter immunisiert. „Unsere Impfquote ist sehr hoch. Sie liegt bei 96 Prozent der Mitarbeiter“, sagt Gisela Meßmer.

Das könnte Sie auch interessieren

MEINUNG

Diskriminierung per Gesetz: Warum die einrichtungsbezogene Impfpflicht ein Fehler ist

VON KERSTIN STEINERT

Trotzdem habe sie in den vergangenen Tagen 18 persönliche Gespräche mit Mitarbeitern geführt, die keinen Impfnachweis haben. „Keiner von diesen Mitarbeitern ist ein Corona-Leugner“, sagt sie. Ein oft genannter Grund sei zum Beispiel eine Vorerkrankung gewesen.

Es gibt keine Planungssicherheit

Die Angst und Anspannung bei den Mitarbeitern aller Sozialeinrichtungen sei spürbar. Bereits jetzt seien bei der Caritas Hegau-Singen und Stiftung Liebenau Kündigungen eingegangen. „Und neue Fachkräfte kommen nicht nach“, sagt Elke Gundel. Wie es ab März weitergehen soll, wissen die Einrichtungsleiter noch nicht. „Die Dienstpläne müssen frühzeitig geschrieben und von der Mitarbeitervertretung genehmigt werden“, erklärt Gundel. Das müsse mit mindestens zwei Wochen Vorlaufpassieren.

Das könnte Sie auch interessieren

CORONA

Pläne für Impfpflicht ab 18 nehmen Konturen an – so sehen die Vorschläge für Befristung und Bußgelder aus

Die Einrichtungen müssen bald ihre ungeimpften Mitarbeiter beim Gesundheitsamt melden. Theoretisch könnte dieses ein Betretungsverbot aussprechen. „Wir wissen noch nicht, wie wir dann damit umgehen sollen“, gibt Urs Bruhn offen zu. Wolfgang Heintschel malt das Bild allerdings weiter: „Schlimmstenfalls müsste man Gruppen schließen, könnte keine Neuaufnahmen machen, vielleicht auch ambulante Bereiche schließen. Angehörige werden massive Schwierigkeiten haben, Hilfe zu bekommen.“

Das könnte Sie auch interessieren

Gesundheitsamt kann Betretungsverbote aussprechen

Wie das Gesundheitsamt Konstanz auf die Impfpflicht und die damit drohenden Betretungsverbote reagieren soll, ist noch nicht komplett geklärt, wie Landrat Zeno Danner gegenüber dem SÜDKURIER berichtet. „Wir müssen dann entscheiden, ob wir ein Betretungsverbot erlassen. Das ist eine Kann-Regelung. Das heißt, man muss Ermessen ausüben“, so der Landrat. Deshalb hat das Landratsamt die Bitte nach Stuttgart getragen, zu klären, wie diese Ermessensfrage im einzelnen aussehen solle. „Wir sind noch in der Wartestellung“, sagt Danner. Das wiederum ist eine unbefriedigende Antwort für Wolfgang Heintschel. „Eiert nicht rum. Wir brauchen klare Regeln“, sagt er Richtung Stuttgart und Berlin.
